



## Gemeinde Sukow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> IV Suk GV 552/22 <b>Datum:</b> 08.12.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Wahl eines Seniorenbeauftragten</b>	
<b>Fachbereich:</b> Zentrale Dienste <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Riediger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Anhörung)	Sitzungstermin 20.12.2022
--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Frau Kantwill wird die Funktion als Seniorenbeauftragte zum Jahresende niederlegen. Daher soll die Funktion ab 01.01.2023 von *Herrn Wilfried Dobbertin* übernommen werden.

Nach § 4, Abs. 5 der geltenden Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung den Beauftragten für die Dauer einer Wahlperiode. Der Seniorenbeauftragte kümmert sich um die Belange der Senioren aus der Gemeinde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Lt. Hauptsatzung § 7 „Entschädigungen“ erhält die/der Seniorenbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

### **Anlage/n:**

keine

--